

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Einis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Böhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 24.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Juni 1887.

3. Jahrg.

Der „goldene Schnitt“ und dessen Anwendung im Kunstgewerbe.

Von A. Stern.

(Nachdruck verboten)

(Schluß.)

Auf diese Frage gab es früher keine andere Antwort als die, daß der wahre Künstler die Schönheitsproportionen seines Werkes vermöge des feinen Auge eingepflanzten Formensinns trifft; von einem mathematisch genau bestimmten Verhältnis wußte man nichts.

Vor etwa 30 Jahren jedoch hat der scharfsinnige Professor Zeising in Leipzig in seinem Buche: „Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers“ einen Proportions Schlüssel aufgestellt, der zu den wichtigsten Errungenschaften der Wissenschaft des Schönen registriert werden darf und dessen Auffindung namentlich für die Kunstindustrie geradezu epochemachend hätte werden müssen, wenn derselbe in weitere Kreise gedrungen wäre, was bis jetzt auffallenderweise nicht geschehen ist.

Wenn eine gerade Linie nach dem äußeren und mittleren Verhältnis geteilt ist, d. h. so, daß der kleinere Theil zum größeren Theil sich verhält wie der größere Theil zur ganzen Linie, so ist sie nach dem goldenen Schnitt geteilt.

Schon die Pythagoräer sprachen von diesem Verhältnis und wußten, daß beim Kreis der goldene Schnitt des Radius die Seite des eingeschriebenen regulären Zehneckes ergibt. Mancherlei mythische Theorien sind an dieses Theilverhältnis geknüpft, mancherlei nützliche Anwendungen in der Mathematik davor gemacht worden, und man nannte es „goldener Schnitt“ (sectio aurea) in dem Sinne, wie man von der goldenen Bulle, der goldenen Zahl, dem goldenen Zeitalter sprach: goldene Zeit heißt soviel als höchst vorzüglich, daher findet man auch die Bezeichnung „goldener Schnitt“ (sectio aurea). Auf die ästhetische Bedeutung des goldenen Schnittes hat jedoch zuerst Zeising aufmerksam gemacht.

Zeising behauptet, daß bei ungleicher Theilung das Auge nur dann einen wohlthunenden Eindruck empfängt, wenn die Theilung nach dem goldenen Schnitt erfolgt, indem dieses Verhältnis etwas ungemein Befriedigendes für das Menschenauge hat. Er hat auch in höchst überraschender Weise dieses Verhältnis in den schönsten Gebilden der Natur wie in zahlreicheren Kunstwerken ersten Ranges nachgewiesen. Vor allem im Bau des Menschenkörpers, wo dieses Verhältnis hundertfach zu Tage tritt. Sodann in der Thierwelt, namentlich in den Thieren höherer Gattung. Auch in der Pflanzenwelt und sogar in den von der starren Gesetzmäßigkeit durchwalteten Kristallen entdeckt er seine Spuren. Ja selbst im Makrokosmos, den Abständen der Weltkörper von einander, findet Zeising seinen goldenen Schnitt wieder.

In der Kunst ist es zuvörderst die Archi-

tektur, die dem Aesthetiker Gelegenheit gibt, sein Gesetz nachzuweisen. In den Verhältnissen des Kölner Doms tritt derselbe in der That aufs Ueberraschendste bis in die einzelnen Glieder hinein zu Tage. Als weitere Belege dafür werden namentlich gemacht: aus der modernen Architektur, die Elisabeth-Kirche zu Marburg, der Freiburger Münster und viele andere; aus der Antiken, der Parthenontempel in Athen, die Propyläen der Akropolis, das Erechtheion, der Theustempel, der Tempel des kapitolinischen Jupiter zu Rom u. a. m. — Ferner waltet das Gesetz vor in der Plastik und Malerei, so in der Gestalt des Apollo von Belvedere und in der Figurengruppierung der Sigrina. Selbst in der Musik hat man es aufgefunden. Ad. Kullack hat berechnet, daß in den meisten symphonischen Compositionen von Haydn, Mozart, Beethoven die Eintheilung dem goldenen Schnitt wo nicht ganz genau so doch annähernd entspricht. — Kein Zweifel, Zeising hat mit genialem Blick ein ästhetisches Mysterium enthüllt.

Von dem schönen Geschlecht hätte die Zeising'sche Entdeckung geradezu als unschätzbare Kleinod ins Herz geschlossen werden müssen, wenn es Jemand unternommen hätte, seine Anwendbarkeit auf die Toilette ins gehörige Licht zu setzen. Denn an die Stelle schwankender Unsicherheit und subjektiver Unberechenbarkeit tritt nun ein unfehlbares kosmetisches Artanum. Denken wir an die Taille: Am rechten Ort angebracht, d. h. an dem Punkt des Körpers, welche ihn nach dem goldenen Schnitt theilt, läßt sie die Gestalt anmuthig, schön erscheinen; einen Centimeter zu hoch oder zu tief und das Auge des Verehrers wird durch einen Schatten von Mißfallen getrübt und der kleine geflügelte Gott, der den Pfeil schon an die Sehne gelegt hatte, um ihn in das Herz des Jünglings zu schnellen, läßt ihn wieder in den goldenen Köcher zurückwandern. „Und das hat mit seinen Proportionen der goldene Schnitt gethan.“ — Ohne Zweifel hatte Aphrodite ihren berühmten Gürtel, von welchem Homer im 14. Gesang der Ilias rühmt:

„... Dort waren des Zaubers Reize versammelt;

Dort war schmachtende Lieb' und Sehnsucht, dort das Getändel,

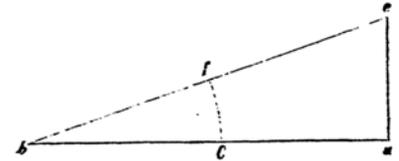
Und die schmeichelnde Bitte, die selbst den Weifen behör't“.

genau da angelegt, wo er die Gestalt nach dem goldenen Schnitt eintheilte. Als Göttin der Schönheit war ihr gewiß das Zeising'sche Gesetz auch vor Zeising bekannt.

Die geometrische Theilung einer Linie nach dem goldenen Schnitt ist sehr einfach zu bewerkstelligen; schon die Elemente des Euklid geben darüber Auskunft.

Man errichtet auf die zu theilende Linie a b in a eine Senkrechte a e als Kathete, halb so groß wie die Linie a b, zieht alsdann die Hypo-

tenuse b e und trägt auf dieser ein Stück e f = a e ab. Schneidet man nun von der Linie a b ein Stück b c ab, so groß als der noch verbleibende Rest der Hypotenuse f b, was am einfachsten dadurch geschieht, daß man mit dem Zirkel aus b einen Kreis mit f b beschreibt, so ist b c die mittlere Proportionale, oder die Linie ist in c nach dem goldenen Schnitt getheilt.



Nach dieser geometrischen Konstruktion ist auch die arithmetische Berechnung leicht zu bewerkstelligen, nur daß sich diese nicht mit Genauigkeit, sondern nur annähernd angeben läßt, da die Quadratur des Zirkels bis heute noch nicht gefunden ist. Man erhebt die ganze Zahl wie auch ihre Hälfte auf das Quadrat, addirt beide Quadrate, zieht die Wurzel daraus so genau als möglich, so hat man (nach dem pythagoräischen Lehrsatz) die Hypotenuse. Davon subtrahirt man die Hälfte der ursprünglich gegebenen Zahl, so ist der Rest die mittlere Proportionale.

Beispiel: Gegeben die Zahl 8.

$$8^2 + \left(\frac{8}{2}\right)^2 = 80$$

$$\sqrt{80} = \text{circa } 9$$

$$9 - 4 = 5$$

$$\text{Also } 3 : 5 = 5 : 8.$$

Ziemlich genau, soweit bei ganzen Zahlen die Rede von Genauigkeit sein kann, ist die Theilung der Zahl 89 in 55 und 34. Daher kann man durch fortgesetzte Subtraktion der letztgewonnenen kleinen Zahl von dernächst vorangehenden größeren folgende Proportionen erhalten:

$$\begin{array}{r} 89 : 55 : 34 \\ 55 : 34 : 21 \\ 34 : 21 : 13 \\ 21 : 13 : 8 \\ 13 : 8 : 5 \\ 8 : 5 : 3 \\ 5 : 3 : 2 \\ 3 : 2 : 1. \end{array}$$

Diese sämtlichen Proportionen, bis auf die drei letzten, besitzen einen solchen Grad von Genauigkeit, daß sich die Abweichung fast gänzlich der sinnlichen Wahrnehmung entzieht; doch nimmt die Genauigkeit von einer Proportion zur andern ab. — Professor Wittstein in Hannover hat übrigens eine Hilfsstafel angefertigt, um jede Zahl von 1—100 nach dem goldenen Schnitt zu theilen.

Auf die ausgiebige praktische Verwerthbarkeit dieses Schönheitsgesetzes im Kunstgewerbe hat Zeising selbst aufmerksam gemacht. Er sagt:

Von kaum geringerer Bedeutung als für die eigentliche Baukunst ist das Gesetz auch für alle diejenigen Zweige der Technik, für welche die Erzeugung des Schönen zwar nicht der letzte und höchste Zweck ist, die es aber doch als ein höheres Bedürfnis betrachten, bei ihren zunächst für den Gebrauch bestimmten Erzeugnisse auch den Forderungen des Schönheitsfinnes zu genügen. Allerdings vermag auch hiebei das unmittelbare ästhetische Gefühl ohne theoretische Erkenntnis das Richtige und Wohlgefällige zu treffen; aber daß jeder im Besitze eines solchen ist, daß auch der sonst damit Begabte nicht in jedem Momente mit Sicherheit darüber gebietet, ja daß ganze Völker desselben ermangeln oder längere Zeit hindurch demselben entfremdet werden, beweisen uns die entschieden unschönen und geschmacklosen Erzeugnisse, denen wir gerade auf diesem Felde in nicht geringer Anzahl begegnen. Fragt man sich aber bei derartigen Gegenständen, z. B. bei Tischen, Stühlen, Schränken, Urnen, Vasen, Schalen, Kaminen, Leuchtern, Lampen, Uhren und sonstigen Haus- und Wirtschaftsgeschäften oder auch bei reinen Ornamenten, z. B. Arabesken, Rosetten, Ranken, Deckenverzierungen, Tapetenmustern u. oder auch bei Gegenständen der Bekleidung, der Bewaffnung, der Toiletten u. dgl., worauf denn eigentlich, wenn sie mißfallen, ihre Unschönheit beruhe, so wird man sich fast stets irgend welche Verletzungen der Verhältnismäßigkeit als Grund angeben müssen, sei es, daß die Höhe zur Breite, das Maß der Theile zu dem des Ganzen, der Grad der Ausbuchtungen zu dem der Einbiegungen, die Gliederung des einen Abschnitts zu dem eines andern Abschnitts in Mißverhältnis zu stehen scheint. Es geht daraus hervor, wie wichtig auch für diese das Bedürfnis mit der Schönheit verschmelzenden Künste es ist, sich auf die Erkenntnis eines zuverlässigen Proportionalgesetzes stützen zu können und wie eng also eine geschmackvolle und wohlgefällige Gestaltung unseres Lebens mit einer weiteren Ausbreitung dieser Erkenntnis auch für diese Art von Produktion zusammenhängt.

Interessant ist folgende Mittheilung Wittsteins in seiner Monographie über den goldenen Schnitt: „Ich ließ ein Buch drucken und sand mich veranlaßt, die mir übergebene Probefoliume um zwei Zeilen nach unten zu verlängern. Als ich das Blatt neu gesetzt aus der Druckerei zurück erhielt, war der Satz auch breiter geworden. Auf meine Anfrage, weshalb dies geschehen sei, antwortete der Drucker, es habe nicht schön ausgefallen. Die Nachmessaufgabe ergab genau den goldenen Schnitt. . . . In dem Ezechiel'schen Haupte hier, habe ich vor mehreren Jahren die Fensterseiben nachgemessen und sie mit dem goldenen Schnitt in Uebereinstimmung gefunden. Ich fragte den Hofbaumeister Tramm, weshalb er gerade dieses Verhältnis genommen habe. Er antwortete nichts als: es habe ihm so gefallen. Das war die Antwort eines wahren Künstlers.“

Auf das Buchbindergewerbe hat Defer in seinen „Ästhetischen Briefen“ die Anwendung des goldenen Schnitts gemacht. Das Format eines Buches, sagt er, wird dann den angenehmen Eindruck machen, wenn sich die Breite zur Länge verhält, wie die Länge zur Summe der beiden Seiten. Das sog. „Kasselerformat“, welches man noch vor einigen Jahren einzig und allein Schiller's und Göthe's Werke drucken konnte, ist mir wegen seiner ansehnlichen Ausstattung schon jederzeit abgelehnt erschienen. Angehts des Aufschubs, den die Kunstindustrie in der neueren Zeit genommen hat, daß das in Rede stehende ästhetische Gesetz gewiß der Buchindustrie nicht abzugeben ist.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

- 1) Den Vereinen zur Kenntniß, daß sich der Verein Apolda aufgelöst hat und somit aus dem Verbande ausgetreten ist.
- 2) Mit dem ersten Juni ist der Verein Hagen dem Unterstützungsverein beigetreten.

Der Verbandsvorstand.

Correspondenzen.

w. Berlin. In der am 4. Juni stattgehabten Versammlung des Fachvereins der Buchbinder u. c., in welcher uns Herr Dr. Benkenhoff einen hochinteressanten Vortrag über das Thema „Kritische Beleuchtung einiger deutschen Tugenden“ hielt, kam als zweiter Punkt der Tagesordnung die Angelegenheit mit dem hiesigen Polizei-Präsidium zur Sprache. — Referent führte aus, daß dem Vorstande schon am 1. März eine Verfügung von der Behörde zugestellt worden sei, in welcher auf Grund des Preuß. Versicherungs-Gesetzes sowohl, als auch auf Grund des § 360 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs gefordert wurde, die staatliche Zulassung der von dem Verein in Verbindung mit dem Verbande betriebenen Kasseneinrichtungen binnen spätestens 8 Wochen nachzuweisen oder wenigstens zu beantragen, widrigenfalls die Schließung des Vereins und event. strafrechtliche Verfolgung der Vorstandsmitglieder stattfinden würde. Nachdem nun, führt Redner weiter aus, dieser Verfügung zu Folge, das Reisegesetz aus dem Verbandsstatut gestrichen und auch von dem Verbande tatsächlich ein solches Geschenk nicht mehr gezahlt wurde, — (eine Arbeitslosen-Unterstützung, auf welche die angeführte Verfügung auch zurückgreift, ist ja bekanntlich überhaupt noch nicht gezahlt worden) — so glaubte der Vorstand nun von weiteren Maßnahmen Seitens der Behörde verschont zu bleiben. Doch weit gefehlt. Am 11. Mai erhielt der Vorstand abermals eine der ersten gleichlautende Verfügung, nur mit dem Unterschiede, daß die Frist jetzt auf 4 Wochen beschränkt war. Mit Genehmigung des Verbands-Vorstandes erhob nunmehr der hiesige Vorstand die Klage wider das Polizei-Präsidium auf Aufhebung der betreffenden Verfügungen; denn, meint Redner, bisher ist es wohl nur dem hiesigen Polizei-Präsidium gelungen, in der Auszahlung eines Reisegesetzes, wie es in der jetzigen Weise von unserem Verein verabsolgt wird, eine genehmigungspflichtige Kasseneinrichtung zu entdecken und wird es auch diesem überlassen bleiben, die Beweisführung dafür zu erbringen. Referent bemerkt zum Schluß, welche große und folgenschwere Tragweite ein unserer Auffassung entgegengesetzter Entscheid für sämtliche preussischen Verbandsvereine haben kann und wünscht und hofft derselbe, daß die Sache in unserem Sinne und im Interesse der Humanität und Gerechtigkeit zu unseren Gunsten entschieden werden möge. Zur Illustration der behördlicherseits beliebten Auffassung, wurde noch während der Diskussion über diesen Punkt von einem Kollegen ein recht eklatanter Fall angeführt. Derselbe, welcher sich auch einmal auf der Wanderschaft befunden, erhielt einst von einer gutmüthigen Bauersfrau ein kleines Geschenk, wobei dieselbe bemerkte, daß ihr Sohn auch auf der Reise sei und vielleicht auch gerade von einem guten Menschen ein kleines Almosen erhalten könne. Mühte nicht diese gutmüthige Bauersfrau auch unter das Preussische Versicherungs-Gesetz gestellt werden? Denn im Grunde genommen steuern doch unsere Mitglieder auch nur ihre paar Pfennige zusammen, um ihren durchreisenden Kollegen ein Almosen, wenn auch in etwas milderer Form, zu verabsolgen. Zum Beweise dafür, daß die durch den Referenten zum Ausdruck gelangten Ansichten des Vorstandes sich mit denen der Mitglieder decken, gelangte folgende, von Herrn Tilgner eingebrachte Resolution zur einstimmigen Annahme.

Resolution.

„Veranlaßt durch die, Seitens des Königl. Polizei-Präsidiums gegen den Verein getroffenen Maßnahmen, erklärt die heutige Versammlung des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen u. c. a. l. s. und a. s. r. rücklich, daß der am 30. April d. J. gefaßte Beschluß, das Reisegesetz betreffend, nur so aufgehoben ist und auch in Zukunft nur so aufgehoben werden soll, daß der Vorstand berechtigt ist, durchreisenden Kollegen eine Unterstützung auszahlen zu können; doch bleibt es in jedem einzelnen Falle dem Vorstand resp. dem Auszahler überlassen. Die Anträge sollten nur dem Vorstand das Recht zur Auszahlung geben und die Grenze, wie die nicht zu überschreitende Höhe und Grundbedingungen festsetzen. Eine Verpflichtung, an Alle zureichenden Kollegen zahlen zu müssen, besteht für den Vorstand nicht. Ebensovienig erkennt der Verein anderen Vereinen gegenüber irgend welche Verpflichtung in dieser Beziehung an.“

Presden. Mit Beginn des Jahres war auch unser Gesellenauschuss nach langem Winterschlaf wieder zu

neuem Leben erwacht, aber es ging ihm wie manchem Kranken dessen Lebensgeist bei beginnendem Frühling noch einmal aufblühen und dann auf immer zu verlöschen. (Bemerkte hier, daß die Wahl eines neuen Ausschusses abgelehnt wurde). Besagter Gesellenauschuss machte in der Woche zum 14. Mai die Werkstunden der hiesigen Zinnungsmeister mit einem Zirkular unsicher um nebenbei die sogenannten Zinnungsgehilfen zu einer Versammlung an obgenanntem Datum einzuladen. Meine Aufgabe ist es nun nicht, mich mit jener Versammlung zu beschäftigen, zumal ich auch nicht zugegen sein konnte, ich werde mir vielmehr erlauben, das Zirkular unter die Lupe zu nehmen. Durch dieses Zirkular erfahren endlich unsere Dresdener Zinnungscollegen mit welcher ungeheurer Schnelligkeit ihre „Vertreter“ gearbeitet haben. In der letzten Versammlung der Zinnungsgehilfen im Juli vorigen Jahres war ein Antrag angenommen worden, die Reiseunterstützung aufzuheben resp. bei der Zinnung dahin wirken zu wollen indem bereits eine solche anderweit bestesse, welche bedeutend mehr Vorteile bietet als die Kasse der Zinnung“. Jedenfalls hätte der Ausschuss diesen Antrag bis heute der Zinnung noch nicht vorgelegt, wenn nicht der Fachverein am 12. Febr. d. J. eine öffentliche Versammlung abgehalten hätte (s. Nr. 9), in welcher das Verhalten des Ausschusses sowie das Verfahren der Zinnung einer scharfen Kritik unterzogen wurde; das half, denn zwei Tage darauf, am 14. Febr. wurde diese Angelegenheit sowie unsere öffentliche Versammlung von den Vorständen der Zinnung gemeinschaftlich mit dem Ausschuss besprochen, und jetzt im Mai, also nach circa 1 Jahr bekommen diejenigen Kollegen, welche die Ehre haben bei einem Verehrer des wirklichen Geheimen Hofrathes Adermann arbeiten zu können, Antwort mittelst des erwähnten Zirkulars. O, Ihr beneidenswerthen Zinnungscollegen, was hattet Ihr doch für eine gute „Vertretung bei der Zinnung“ und Ihr waret so undankbar dieß nicht anzuerkennen. Die Antwort der Zinnung ist für den Gesamtvorstand von Herrn Obermeister Schmidt und für den Ausschuss von dem nunmehr ehemaligen „Mitgesellen“, Herrn Bohner, unterzeichnet. Zunächst wird gesagt, daß die Reiseunterstützungskasse von der Zinnung sowie vom derzeitigen Gesellenauschuss verwaltet wird. Schreiber dieses erlaubt sich nun die Frage, ob denn wirklich der Ausschuss auch mitverwaltet? soviel bekannt, hat derselbe nichts daren zu reden, aber der Öffentlichkeit gegenüber muß man doch so thun. Sodann wird der humanitäre Zweck dieser Kasse hervorgehoben, „so daß jeder durchreisende Buchbinder ohne Unterschied, ob er einer derartigen Vereinigung angehört oder nicht, sein Geschenk erhält“. Merkwürdige Humanität, dem Einen die Beiträge dazu am Lohn abzuziehen, um dem Anderen im eigenen Namen damit zu beschicken. Ferner wird behauptet, daß die Zinnung „seit dem Bestehen gedachter Kasse jährlich circa 200 Mk. zur Deckung aufgebracht“ das ist doch wohl zu sehr gesunkert, aber gleichwohl kann es auch nicht sein, der ehemalige Ausschuss muß es ja wissen, hat derselbe doch die Kasse mit „verwaltet“. Nun wir wollen annehmen, es ist so, und da fühle ich mich denn doch versucht, hierzu einmal das Exempel aufstellen:

Beitrag von durchschnittl. 140 Gehilfen = Mk. 364.
Beitrag der Zinnung . . . Mk. 200 = Mk. 200.
Summa Mk. 564.

Jeder durchreisende Kollege bekommt 75 Pf., das wären sonach 752 arbeitende Kollegen jährlich. Was aber bedeutet diese Zahl? Sie bedeutet: Verkürzung der Arbeitszeit, wenn nicht in absehbarer Zeit eine ungeheure lohnbrückende Reservearmee heranwachsen soll. Weiter wird in dem Zirkular gesagt, daß „eine einheitliche Regelung der Reiseunterstützung beim Verbandsstage deutscher Buchbinder-Zinnungen angestrebt wurde, und daß thatsächlich von den meisten Zinnungen, welche dem Bunde angehören, Reisegeschenke gezahlt wird“. Nun was Ersteres anbelangt, so wissen wir, daß es bei mancher Zinnung seinen Haken hat, (Berlin), weil eben nicht überall die Gehilfen die Beiträge bezahlen und Letzteres kann ja dort der Fall sein, weil eben die Gehilfen zahlen, oder sollte es doch Zinnungen geben, welche ohne ihre Arbeiter anzuzapfen, Reisegeschenke zahlen? Gleichzeit wird noch bemerkt, daß dieser Antrag auf dem diesjährigen Verbandsstage (in Hannover) wieder eingebracht werden wird. Wie ist dies aber möglich, die Zinnung hat ja die Entsendung eines Delegirten abgelehnt mit der Motivierung: es sei zwecklos, den Verbandsstag zu besuchen, und wenn auch ein Dresdener Meister dort erscheint, so kommt er als Privatmann und ist doch wohl nicht berechtigt, Anträge im Namen der hiesigen Zinnung zu stellen. Alsdann heißt es weiter, „daß sich die Mehrzahl der Gehilfen nicht weigert“ (also es weigern sich doch welche), die 5 Pf. wöchentlich zahlen; nun dafür haben ja die Herren einen vortrefflichen Paragraphen in ihrem Statut, wo es heißt: Daß Mitgliedsabnehmende das Recht auf den Arbeitsnachweis verlieren und werden deren Namen beim Quartal bekannt gegeben.“

Grund genug, um wegen 5 Pf. sich nicht aufs Pfaster setzen zu lassen und die Freuden und Leiden der am Schluß so schön ausgemalten Wanderschaft theilhaftig zu werden. Endlich ist man noch im Zweifel, ob der Fachverein (weil sich nicht mehr Unterstützungsverein nennen) das Reisegeheimt wird dauernd auszuhalten können. Ich versichere hiermit der Zinnung, daß der Fachverein so lange oder so kurz derselbe noch besteht, stets wird Reisegeheimt auszahlen wollen und auszahlen können, daß wir aber nicht gewillt sind, jedem „Kollegen böhmisches“, welche ja bekanntlich im Sommer in hellen Saufen nach unserem schönen Elbflorenz wandern, sowie andere „Kollegen“, welche, wenn in Arbeit stehend, es nicht für nöthig erachten, ein paar Pfennige für das Wohl aller sowie für das eigene zu opfern, unsere sauer verdienten Groschen in den Paß zu werfen. Zum Schluß versichert die Zinnung nochmals, fest entschlossen zu sein, in der Reiseunterstützungsangelegenheit nichts zu ändern. Also Ihr Dresdener Kollegen, es hilft Euch nichts, wenn Ihr auch wieder einen neuen Gesellenauschuß wählt, (und gewählt wird einer, dafür wird schon die Zinnung sorgen, indem jeder Meister aufgefordert wird, mit seinen Gehilfen anwesend zu sein), die Zinnung macht trotzdem was ihr beliebt, Euch kann entweder gar nicht geholfen werden, oder aber nur dann, wenn Ihr in Masse dem Fachverein beitrebet, der auf alle Fälle eine bessere Vertretung Eurer Interessen bietet als Euch jemals von einem abhängigen Gesellenauschuß geboten werden kann.

G. Manne.

Dresden. Von dem Gehilfenauschuß der hiesigen Zinnung war für den 14. Mai eine Versammlung einberufen worden, in welcher das Fehlen des im Fachverein gemolten parlamentarischen Takttes stark hervortrat. Schreiber dieses stellte nun vor Beginn der Tagesordnung den Antrag, die Versammlung für nicht beschlußfähig zu erklären, indem von 157 bei Zinnungsmeistern arbeitenden Kollegen nur 102 eingeladen waren und merkwürdigerweise waren es auch gerade Fachvereinsmitglieder, welche man nicht eingeladen hatte; man mochte gedacht haben, der Fachverein hat so wie so heute einen Vortragsabend und da werden diese Kollegen wohl nicht zu uns kommen. Darin hatte man sich jedoch gründlich getäuscht, ein kleines Häuflein war doch anwesend, um zu hören, in welcher Weise die „Vertreter bei der Zinnung“ bemüht waren, ihr Interesse wahrzunehmen. Ueberhaupt waren nur 24 Kollegen anwesend und der geehrte Leser ersieht daraus schon, daß den hiesigen Kollegen eine derartige Vertretung, welche, wenn sie das Interesse der Kollegen energisch wahrnimmt, jeden Augenblick aufs Pfaster gekickt werden kann, sehr gleichgültig ist. Der gestellte Antrag konnte jedoch nicht zur Abstimmung gelangen, da unsere wohlwollende Zinnung in der weissen Voraussicht und fürchtend, einmal von den bösen Fachvereinslern überrumpelt zu werden, dem Auschuß die Hände gebunden und bestimmte, daß jede Versammlung beschlußfähig sei. Dieses aber sollte für den Auschuß verhängnisvoll werden, wie aus Nachstehendem zu ersehen ist. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Geschäftsbericht. Diese Zusammenstellung zeigt deutlich, wie sehr die Herren auf Wiederwahl rechneten. Der Rechenschaftsbericht reichte auf 3 Quartale zurück; das 1. Quartal dieses Jahres fehlte noch, obwohl das Statut der Zinnung vorschreibt, in jedem Quartal Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Reiseunterstützungskasse abzulegen. Freilich, wenn wir verlangen, daß verschiedene Paragraphen des Zinnungsstatuts, welche sich mit uns beschäftigen, entwirrt werden sollen, so erklärt man: das Statut ist von der Königl. Kreishauptmannschaft genehmigt und können davon nicht abweichen. Im eigenen Interesse sich darüber hinwegzusetzen, das wird gemacht ohne Skrupel. Nach Erledigung des Punkt I sollte zur Neuwahl geschritten werden, da jedoch der Herr „Altgefelte“ schon vielfach Vorwürfe geerntet, lehnte er eine Wiederwahl ab und mit ihm der gesammte Auschuß, soweit derselbe noch vorhanden war. Von sieben noch vorgeschlagenen Herren lehnten fünf ab, um der Zinnung nicht als Statisten zu dienen. Um den sich nun entpinnenden unerquicklichen Streit ein Ende zu machen, überreichte Schreiber dieses eine Resolution, überhaupt keinen Auschuß zu wählen. Die Zinnung hat unsere Beschlässe schon ignoriert, deshalb ist der Zweck des Ausschusses illusorisch. Die Abstimmung ergab die Annahme derselben mit 14 gegen 10 Stimmen. Somit sind wir diesem mittelalterlichen Zinnungsaufputz los. Das Resultat dieser Versammlung hat wieder ergeben, daß die Gehilfen mit Ausdauer nach Ausführung ihrer vor zwei Jahren geäußerten Wünsche streben. Dieses sollte sich die Zinnung wohl überlegen und nicht versuchen nochmals darüber hinweggehen zu können, dabei aber den Fachverein zu verächtigen, was durch ein Circular wieder geschieht ist. Schreiber dieses meldete sich zum Wort, um über das von der Zinnung und dem Auschuß verbreitete Circular zu sprechen, um die bezweifelnde Garantie des Fachvereins dem Reiseunterstützungsweisen gegenüber widerlegen zu können und

sollte es nach Erledigung der geschäftlichen Mittheilungen erhalten. Herr Bohner, („Altgefelte“), verfocht jedoch in diesem Punkt seine Stellung zum Circular, dessen Macher er ist und fährt fort unserem Fachverein ein lebensfähiges Bestehen abzusprechen, und beruft sich auf das Urtheil eines aus unserem Vereine ausgeschiedenen Mitbegründers und ehemaligen Vorstandsmitgliedes. (Willehelt Herr Hentfche?) Zum Schluß seiner Ausführungen gibt der Herr Vorliegende bekannt, mir das Wort nicht mehr ertheilen zu können, indem der Auschuß sein Amt schon niedergelegt hätte, fürchtend über seine Ansichten anders belehrt zu werden und als Schreiber des Circulars nicht verschont zu bleiben. Als ich diese Willkür und Nichtbeachtung jeder parlamentarischen Ordnung einer scharfen Kritik unterzog, lenkte die Herren ein und erlaubten mir (quasi) am Viertisch sprechen zu dürfen. Da ich jedoch die Wahrung der Interessen des Fachvereins an anderer Stelle angebracht wissen wollte, verzichtete ich auf dieses großmüthige Anerbieten. Meine Ausführungen wurden von dem Herrn Altgefelten als „recht knäuflich“ bezeichnet. An den Debatten theilnehmten sich auch: Herr Frotscher, der auch das Verhalten des Ausschusses rügte. Herr Lehmann, der als Auschußmitglied vor zwei Jahren gewählt, sonst aber vom ganzen Auschuß nichts mehr erfahren hat. Herr Gebhardt, der im Laufe des Geschäftsberichts mit Herrn Bohner in ein recht lebhaftes Zwiegespräch trat und den Herren Zinnungsgehilfen erklärte, nur durch unsere Organisation etwas erreichen zu können. Darum Kollegen Dresdens, schließe ich mich den Worten des Herrn Gebhardt an und fordere Euch auf: Alle in unseren Fachverein einzutreten, denn nur durch eine starke Vereinigung können wir der Zinnung Respekt einflößen.

Lüdenscheid. Vor dem Verbandstag wurde in unseren Versammlungen verschiedentlich darauf hingewiesen, daß von verheiratheten Kollegen im Verhältnis zu den ledigen zuviel Beitrag erhoben wird, weil dieselben früher bei Arbeitslosigkeit wenig oder gar nicht unterstützt wurden. Hierdurch fanden wir uns veranlaßt zu den Abänderungs-Anträgen zum Verbandsstatut, „Beil. zu Nr. 9 d. Ztg.“, das von Stuttgart gänzlich verworfenes Zweiklassen-system anzugehen. Nachdem die Unterstützung aber vom Verbande getrennt wurde, jeder Verein nach seinem Ermessen und seinen Geldmitteln bestimmen kann, ob und wie viel Reisegeheimt er zahlen will, einigten wir uns in unserer Sitzung vom 30. April dahin, Reisegeheimt zu verabsolgen, den verheiratheten Mitgliedern unseres Vereins aber die Beitragleistung zu erleichtern und von denselben geringeren Beitrag zu erheben. Es zahlen jetzt die verheiratheten Mitglieder monatlich 60 Pf. und die ledigen 80 Pf. Vorstehende Einrichtung ist nach unserem Erachten der geeignetste Weg den Anforderungen der verheiratheten Kollegen gerecht zu werden und glauben wir, daß in anderen Vereinen, denen die verheiratheten Kollegen noch fernstehen aus finanziellen Rücksichten, diese Anregung auch von Nutzen wäre zur Heranziehung der Letztern. Es ist allerdings eine traurige Thatsache, daß immer wieder die materielle Seite unserer Sache mehr in Erwägung gezogen wird und die Spalten unserer Zeitung in Anspruch nimmt, solange aber keine merkbare Besserung in den Lohnverhältnissen eintritt, werden diese Klagen nicht aufhören. Um aber diese Besserung mit Erfolg zu erzielen, müssen die fernstehenden Kollegen gewonnen werden, durch Anwendung geeigneter Mittel und Wege. Um durch das fortwährende Rechnen und Klagen nicht ganz dem Stumpfsein zu verfallen, ist es angebracht, von Zeit zu Zeit auch der Gemüthlichkeit ihren Platz einzuräumen. Am 15. Mai hielten wir, durch den befriedigenden Verlauf unseres letzten Kränzchens ermutigt, eine ähnliche kollegialische Festlichkeit ab, welche jedem daran beteiligten Kollegen eine angenehme Erinnerung sein wird. Zum Schluß haben wir noch zu berichten, daß durch Abreise verschiedener Kollegen unser Verein ein fühlbares Lücke erlitten hat.

Lüdenscheid. Zu Nr. 22 der Buchbinder-Zeitung wird von Magdeburg die Anregung gemacht, daß in der Reiseunterstützungsweise, wie sie seit Mai von den Vereinen gehandhabt wird, Aenderungen eintreten sollten. Es ist leider eine große Schwierigkeit unter den jetzigen Verhältnissen, ohne Centralisation in Abgabe von Reisegeheimt etwas Gebiegenes zu leisten. In diesem Punkt sollten die Mitglieder Einsichten bekommen, daß nur die wiederholten Beanstandungen durch die Behörde den Verband gezwungen haben, Reisegeheimt und, wenn besondere Nothfälle vorlagen, auch Unterstützung an arbeitslose Verheirathete jetzt nicht mehr zu gewähren. Das moralische Gefühl eines jeden Kollegen verpflichtet ihn, trotzdem er jetzt materiell schlechter gestellt ist wie früher, erst recht thätig zu sein für den Verband, um zu zeigen, daß ihn auch diese Schädigung in seinem Gesamtbestreben nicht zum Wanken bringt. Jedoch der Ansicht sind wir, daß auch ohne große Aenderung in der jetzigen Abgabe von Reisegeheimt der Vereine eine kleine Besserung eintreten kann. Es ist dem Verein Magdeburg zu danken, daß er zeitig die Anregung gemacht hat,

damit unsere reisenden Kollegen sehen, daß der volle Ernst dazu da ist, nach Kräften zu unterstützen. Dagegen im Prinzip sind wir mit Magdeburg nicht einverstanden, weil wir die Kilometerberechnung unter den obwaltenden Verhältnissen für verwerflich halten. Wir wollen es mit folgendem Beispiel beweisen. Wie ja bekannt, wurde 1886 siehe Abrechnung 1886) von 50 Pf. Beitrag 22 Pf. für Unterstützung verwendet. Bei ähnlicher diesjähriger Durchreise würde z. B. Mainz bei pro Kilometer 2 Pf. gerechnet, ein Defizit von mindestens 130 Mk., bei 1 Pf. pro Kilometer 65 Mk. haben, wo soll nun Mainz dieses Geld hernehmen? Unter ähnlichen Verhältnissen ist eine ziemliche Anzahl von Vereinen vertreten, mithin ist zu beweisen, daß ohne die Beiträge zu erhöhen, ohne Centralisation die Kilometerberechnung nicht möglich ist. Wir hätten darin eine andere Ansicht ohne große Schwierigkeit ein wenig Besserung zu schaffen. Es ist allgemein auf dem Verbandstag der Wunsch ausgesprochen worden, daß jeder Verein 20 Pf. pro Monat und Mitglied erhebe; da sind nun eine Anzahl Vereine, welche die vollen 20 Pf. voraussichtlich nicht brauchen, z. B. Stuttgart, Hannover, Hamburg, Lüdenscheid zc. Könnten nun die Vereine, welche Ueberfluß von diesen 20 Pf. haben, nicht eine Regelung schaffen und eine höhere Unterstützung für längere Strecken zahlen? Z. B. soll gelten: Lüdenscheid, welche Stadt etwas abgelegen ist, und wie wir glauben, auch wenig Kollegen durchreisen, wir zahlen jetzt an jeden Verbands-genossen 50 Pf., mögen sie herkommen wo sie wollen. Aber dieses könnte geregelt werden, wenn z. B. ein Kollege von Sieben kommt, wo 3-4 Tagereisen sind 1,50 Mk. bekommt, dagegen würde nach den andern Vereinsorten 50 Pf. genügen. Wir glauben, daß auf diese Weise, wenn alle Städte, die die Mittel übrig haben, dieses System einführen würden, die reisenden Kollegen einigermassen zufrieden gestellt werden könnten. Unseres Erachtens nach können Vereine, welche länger wie ein Jahr beim Verband sind, sehr leicht eine Berechnung aufstellen, wenn sie sich nach der letzten Jahresabrechnung richten. Wir wollen hoffen, daß diese Ausführung von den Vereinen in Erwägung gezogen wird und gute Anerkennung finden möge.

J. Magdeburg. Die Berliner Correspondenz in letzter Nummer der Zeitung gibt mir Veranlassung zu einer kurzen Erwiderung. Durch die Maßnahmen wie sie namentlich Seitens der Berliner Behörden gegen die Gewerkschaftsorganisationen beliebt werden, sind die Kollegen wohl etwas ängstlich geworden und haben aus meinem Artikel etwas herausgelesen was thatsächlich gar nicht darin steht. Zum Mindesten ist es mir nicht eingefallen, von den Vereinen zu verlangen, Einrichtungen zu treffen, die einer Behörde Veranlassung geben könnten, auf Grund des Versicherungsgesetzes uns Schwierigkeiten zu bereiten. Der ganze Zweck meiner Correspondenz war, wie ich auch ausdrücklich ausgeführt, die Verbandsvereine anzuspornen etwas mehr für die reisenden Kollegen anzubringen, natürlicherweise soweit es ihre Mittel gestatten. Der Kollege aus Berlin gibt doch selber zu, daß das Reisegeheimt ein sehr geringes ist und auch der Verbandstag würde, wenn der Verband das Unterstützungsweisen weiter fortführen könnte, zu einer solchen Herabminderung seine Zustimmung nicht gegeben haben. Ferner wird das Klassen-system verurtheilt mit dem Einwand, daß die Einführung desselben ein Verstoß gegen das gleiche Recht für alle wäre. Ich muß gestehen, daß ich diesen Einwand längst erwartet habe, ihn aber durchaus nicht für stichhaltig halten kann. Auch Schreiber dieses huldigt dem Grundsatz: Gleiches Recht für Alle. doch gehören hierzu auch die gleichen Pflichten und gleichen Rechte. Das Klassen-system ist aber gerade dazu angethan jene Worte zur Wahrheit zu machen, man darf sich nur nicht an das Wort „Klasse“ stoßen, welches ja und wohl mit Recht unter den Arbeitern verpönt ist. Oder verstößt es etwa gegen das gleiche Recht für Alle, wenn ein Mitglied, das 26 oder 52 Wochen steuert, verhältnismäßig mehr bekommt, als ein solches mit nur 13 Wochen Steuer. Freilich, wenn unsere Organisation aus lauter Leuten bestände, denen der mehrfach genannte Grundsatz in Fleisch und Blut übergegangen wäre, dann ließe sich nichts dagegen einwenden, so aber haben wir es zu einem großen Theil nicht mit Demokraten, sondern mit Egoisten zu thun und haben wir es durchaus nicht nöthig, die Ersteren zu Gunsten der Letzteren zu beunruhigen. Wer wie ich, die Erfahrung gemacht, daß die meisten der reisenden Kollegen genau 13 oder auch anstandslos einmal 14 und 15 Wochen gesteuert, wenn es ferner vorgekommen, daß Kollegen von auswärts so unverfroren sind und schreiben, ob sie nicht gleich 13 Wochen bezahlen könnten, um reisen zu können, der wird zugeben, daß wir Mittel und Wege finden müssen, um die wirklichen Verbands-genossen vor Ausbeutung zu schützen.

